

Jahresband 1892

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg

AUS DER ÄLTESTEN GESCHICHTE DES GUTES RÖMNITZ.

(Ein Beitrag zur Geschichte der Landwirtschaft.)

[Prof. Dr. Hellwig]

Auf dem hohen Ostufer des großen Ratzeburger Sees, etwas nördlich von der Stelle, wo die breite Halbinsel des Schwalbenberges in die Inselbucht vorspringt, liegt das uralte Gut Römnitz. Im 12. und 13. Jahrhundert war dort ein Dorf gleichen Namens, slavischen Ursprungs und bis zur Errichtung der Grafschaft Ratzeburg, 1142, auch zweifellos von heidnischen Slaven bewohnt. Damals lautete die Namensform **Rodemozle**, d. i. Radomysl's Dorf. So also hat der älteste slavische Grundherr geheißen. Aus der wohlerhaltenen Namensform darf man immerhin schließen, daß das Dorf damals noch nicht allzu alt war. Nehmen wir an, daß es ums Jahr 900 gegründet war, so blickt es doch auf eine tausendjährige Geschichte zurück.

Als Bischof Evermod um 1154 ins Land kam, wurde ihm Römnitz nebst Ziethen, Farchau und Kolaza (dem späteren Alt-Horst bei Schmilau) als erster geistlicher Besitz vom Grafen Heinrich von Botwide übergeben. Damals gab es noch kein Dorf Bäk, vielmehr ist dessen Areal sehr viel später, vermutlich erst im 15. Jahrhundert, aus der Römnitzer und teilweise aus der Mechower Flur ausgeschieden worden.

1902/5 - (106)

1902/5 - 107

Herzog Albrecht I. von Lauenburg giebt in eine Urkunde von 1238 die Grenzen von **Rosemoysle**, wie er es nennt, d. h. nur die Südgrenze gegen sein eignes herzogliches Gebiet, folgendermaßen an: Vom großen See, da wo er noch geradeaus geht, was man **rarecht** (schnurgerade) nennt, zum Ort Holevege (das dürfte der Einschnitt sein, der von

der Pfaffenmühle nach den Dreilinden hinauf geht), von da zum Halsbrock (Kupfermühlenthal), dann bis zum Hals (Bäker Gehölz bis zum Dechantssteig; Hals bedeutet eine lange, schmale Anhöhe, vielleicht auch einen schmalen Waldstreifen, der sich an einen breiteren anschließt. Beim Exerzierplatz und auf den jetzigen Gartenländereien stand früher ein Eichenwald, worin die Ratzeburger ihre Schweine Sommers über Eichelmast genießen ließen), dann bis zum Berg, der die Grenze zwischen Mechow und Rosemoysle macht. (Die Anhöhe am Ilensee? Zugleich wird dort die Grenze gegen Ziethen gewesen sein. Ziethen aber war in Kapitelsbesitz, Mechow damals noch nicht.) Das ganze umfangreiche Gebiet hieß **Rodemuszle**, wie wir aus einer bald zu erwähnenden Urkunde erfahren, während das Dorf mit seiner Flur nur einen Teil davon ausmachte. Das übrige mag damals eben mit Wald bedeckt gewesen sein, dessen Reste im Römritzer und Bäker Gehölz noch jetzt vorhanden sind, zum Teil lag es brach. Noch im **16.** Jahrhundert lag zwischen Dechantssteig und Ilensee ein mächtiges Riesenbett.

Aus dem Besitz des Bischofs war das Dorf schon **1194** bei der Teilung zwischen bischöflichen Tafelgütern und Kapitelsgütern in den des Domkapitels übergegangen. Es war mit Bauern besetzt, welche in gewöhnlicher Weise Frondienste allerlei Art zu leisten hatten, als Pflugdienste, Erntedienste, Fuhren, Zäune schlagen, Planken machen, Scharwerken beim Neubau oder der Ausbesserung von Gebäuden, ferner hatten sie Naturalabgaben an Schweinen, Hühnern, Gänsen, Enten, Eiern und Korn und Zahlungen

1902/5 - 107

1902/5 - 108

von Pacht und Zinsen. Im Dorfe wohnte in einem besonders großen Gehöft der Villicus, in einem minder stattlichen der Klostermaier; am See unten wohnte in einer schlechten Hütte der Fischer. Eine armselige Hütte hatte ein Aussätziger inne und eine nicht viel bessere sein Bruder, außerdem gab es noch **11** Bauern- und Häuslerstellen.

Im bereits erwähnten Jahre **1238**, als das Kapitel sich ausdrücklich die Grenzen seines Dorfes Rodemoyzle bestätigen ließ, scheint man sich bereits mit der Absicht getragen zu haben, das Bauerndorf in ähnlicher Weise in einen Fronhof umzuwandeln, wie es mit Ziethen und Kolaza (**alias** Klotesfelde, **alias** Alt-Horst bei Schmilau) schon längere oder

kürzere Zeit vorher geschehen sein mußte, denn diese beiden Klosterhöfe (**curtes**) werden in derselben Urkunde in einer Art erwähnt, daß irgend eine Veränderung mit ihnen vorgenommen sein muß, wodurch sie in ein noch engeres Verhältnis zum Kapitel gekommen waren als bisher, womit dann gewöhnlich ein Nachlaß der Dienste verbunden war, die ihre Bewohner dem Herzog als Landesherrn zu leisten hatten, z. B. Entbindung von der Heerfolge, vom Burg- und Brückwerk, von Bestellgängen und Postfuhren und den willkürlichen Steuern und Abgaben (Beden). Klotesfelde ist inzwischen verschwunden, und Ziethen ist wiederum ein Dorf geworden. Doch unterschied man schon **1294** zwischen Groß- und Slawisch-Ziethen, d. h. dem deutschen Kolonistendorf und dem Fronhof. Um dieselbe Zeit und eins das andere bedingend, muß auch schon die Verlegung des Klosters von dem Georgsberge nach dem Domhof im Werke gewesen sein. Wenig später ist dieser Bau zur Ausführung gekommen. Es entstanden nacheinander im weiten Viereck hinter der Domkirche zuerst das Dormitorium oder der Schlafsaal der Mönche mit den Wohnzellen oben darüber im Osten, vollendet **1251**, dann das Kapitelshaus mit der großen und der kleinen

1902/5 - 108

1902/5 - 109

Kapitelsstube, dann das Refektorium oder der Speisesaal mit Küche und Keller im Nord-Westen, und schließlich die westliche Verbindungsmauer zwischen Kirche und Refektoriumsgebäude, begonnen **1261**. Noch später sind an allen drei Seiten die Kreuzgänge vorgelegt worden, und ihre Auszierung mit Bilderschmuck war das letzte, was man dort vornahm. Im ganzen mag dieser Klosterbau drei Jahrzehnte in Anspruch genommen haben, ehe er zum Bezug fix und fertig war. Erst nachdem die Mönche in ihrem neuen Refektorium gemeinsam speisten, machte sich jedenfalls das Bedürfnis dringender geltend, einen Wirtschaftshof, den man selbst bewirtschaftete, in nächster Nähe zu haben. Und so kam es denn im Jahre **1285** zur Bauernlegung auf der Römnitz.

Es ist uns darüber eine Urkunde aufbewahrt, in welcher der Magistrat der Stadt Ratzeburg, bestehend aus dem herzoglichen Vogt und **2** Bürgermeistern, bezeugt, daß die entlassenen Bauern die Entschädigungen, die man ihnen zu zahlen

übereingekommen war, thatsächlich erhalten hätten und daß sie entweder für sich selbst oder durch Vormünder versprechen, an das Kapitel keinerlei Forderung mehr stellen zu wollen. Diese Urkunde ist nun äußerst interessant, denn abgesehen, daß sie eines der ältesten Beispiele einer Bauernlegung enthält, wirft sie Streiflichter auf die bäuerlichen Verhältnisse damaliger Zeit überhaupt. Die Kündigung der Bauern geschah 1 Jahr und 14 Wochen im voraus zum Michaelstermine des Jahres 1285, also am Johannistage 1284. Die Bauern waren Pachtbauern und ihrer Freizügigkeit stand nichts im Wege. Jedes Jahr wurde der Kontrakt am Johannistage mit ihnen auf ein Jahr von neuem geschlossen, einesteils um das Zeitpachtverhältnis nicht allmählich in ein Erbpachtverhältnis übergehen zu lassen, andernteils um dem Propste Sporteln zu verschaffen. Der Pachtvertrag war zugleich ein Dienstvertrag und bot die Handhabe, die Dienste

1902/5 - 109

1902/5 - 110

auch dieser freien Bauern allmählich derartig zu steigern, daß sie sich in dieser Beziehung kaum noch von Hörigen unterschieden. Zwei unter den Römniker Bauern standen übrigens im Beamtenverhältnis zum Kapitel, nämlich der **villicus** und der **magerus**, d. i. der Bauermeister und der Klostermaier. Jener zog die Zehnten und Abgaben für das Kapitel ein und hatte dafür einige Hufen zehntfrei, mußte aber doch auch selbst einige Steuern geben, die er aber durch die ihm zukommenden Gefälle wohl wieder eingebracht haben wird; dagegen war der Klostermaier der Wirtschaftsinspektor, welcher den Bauern die Dienste anweisen mußte, z. B. wer von ihnen und wo er bei der Ernte helfen sollte, ob in Ziethen oder einem sonstigen Klostergut, welche und wohin Fuhren zu leisten waren, wer die Zäune bessern sollte, wie viel Fuß davon und zu welcher Zeit usw.

Die Urkunde ist natürlich, der Gewohnheit der Zeit entsprechend, lateinisch abgefaßt und enthält manches nicht ohne weiteres Verständliche. Dennoch dürfte sie interessant genug sein, um sie hier ganz in Uebersetzung wiederzugeben. Sie lautet:

Allen, die vorliegende Schrift sehen werden, entbieten der Vogt und die Bürgermeister der Stadt Ratzeburg dienstwilligen Gruß. Wir sagen, was wir wissen, und was wir sagen, bezeugen wir urkundlich, nämlich daß, nachdem die Bauern des Dorfs auf der Römnik lange Zeit die Aecker jener Dorfflur, ohne daran erbliches Eigentum zu haben, mit

günstiger Erlaubnis des Ratzeburger Domkapitels bebaut haben, solange nicht das Domkapitel die genannten Aecker auf eigene Kosten und in eigener Arbeit zu bebauen wünschte, es den genannten Bauern **1** Jahr und **14** Wochen vorher ankündigen ließ, daß sie während vorgenannter Zeit bis folgenden Michaelis jene Ländereien so bebauen und bepflanzen sollten, daß sie dann abziehen könnten und später dann nichts mehr als ihr Eigentum daran reklamieren dürften.

1902/5 - 110

1902/5 - 111

Und diese haben getreulich bezeugt, daß sie das thun und ausführen wollten und daß sie keinen Vorwurf noch Klage gegen das Kapitel hätten noch aus derartigem Grunde sich auflehnen wollten, wofern sie nur ihre Häuser und die Arbeiten an ihren Gärten nach Abschätzung vom Domkapitel in barem Gelde erstattet bekämen. Zu Taxatoren wurden seitens des Domkapitels erwählt der Vogt Bertold (der Vogt war der Landrichter), der Klostermaier Friedrich in Römnitz und Thimmo von Utecht, von Seiten der Bauern Konrad von Buchholz, Jacob, genannt **Nuda Hasta** (wahrscheinlich **naket sper(es)** = ohne Lanze. Vielleicht war der Mann einmal ohne Lanze zur Musterung gekommen und hatte sich dabei seinen Spitznamen geholt) und Bernhard von Pogeez. Diese sechs wurden von beiden Parteien angenommen und schätzten die Gebäude und Gartenarbeiten nach fürsichtiger Ueberlegung und Erwägung folgendermaßen: Des Meynard zu **2** Mk. (nach unserem Gelde **38,40** Mk. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß der Baugrund der Häuser nichts kostete, weil er Eigentum des Grundherrn war und in jedem Falle blieb, daß das Holz zum Bau umsonst geliefert wurde, daß die Lehmwände nichts wert waren und die Steine der Feldflur entnommen wurden, nur das Reth zum Dach mußte vielleicht dem Fischer mit einer Kleinigkeit vergütet werden. Zimmermann und Maurer war jeder selbst, auch half der Nachbar dem Nachbarn wohl mit Rat und That umsonst. Ferner hatte das Geld um **1300** vielleicht noch **5**mal soviel Kaufkraft wie jetzt. So bringen wir etwa einen Wert von **200** Mk. heraus für Gartenzaun, Fruchtbäume und das Haus), des Fischers Albert zu **24** Schilling (**16** Schilling gingen auf die Mark), des Villicus (Bauermeisters) conrad zu **16** Mk. (Haus und Garten sind darnach bei weitem die stattlichsten im Dorfe gewesen), des Friedrich zu **3** Mk. **4** Schilling, des Hermann zu **5** Mk., des Nikolaus zu **3**

Mk., des Roland

1902/5 - 111

1902/5 - 112

Varius (der Scheckige, der Aussätzig) zu **12** Schilling, der Söhne Hildegunds zu **7** Mk., der Witwe Rikeca zu **2** Pfund (**3** Mk. Silbers), Richards zu **2** Mk., Johannes Conrads Sohn zu **2** Mk. **4** Schilling, Johannes, Rolands Bruder, zu **20** Schilling, Olyvas Schwester zu **4** Mk., Lutberts zu **5** Mk. und Stedings auch zu **5** Mark.

Später bezeugten vor uns der schon genannte Olyva mit seiner Schwester, daß sie ihre **4** Mk. empfangen haben, indem sie sich keinen Anspruch und Klage mehr gegen das Domkapitel vorbehielten. (Olyva scheint ein Ratzeburger Bürger gewesen zu sein, und seine Schwester hatte nach der Römnitz geheiratet und bewirtschaftete das Bauerngütchen nach ihres Mannes Tode weiter. Der Bruder leistete ihr vor Gericht Beistand.) Nachher erklärten die Söhne des Bauermeisters Conrad, Nikolaus, Berthold, Johannes, Hinrich und Ekehard vor uns, daß sie **16** Mk. vom Domkapitel erhalten hätten, und Nicolaus von Salem leistete für sie das Versprechen (nämlich das Kapitel wegen nichts mehr behelligen zu wollen. Offenbar ist der Villicus Conrad inzwischen gestorben, und für seine **5** gerichtsunmündigen Söhne leistet Nicolaus von Salem das Versprechen, während Conrads älterer und bereits selbständiger Sohn, wie sich gleich zeigen wird, eines gerichtlichen Vertreters nicht bedarf. Möglich ist es aber auch, daß jene **5** jungen Leute zu Nicolaus von Salem in ein Hörigkeitsverhältnis getreten waren, das sie gerichtsunmündig machte). Ferner sagte Hermann, genannt Blancke (wahrscheinlich verstand er sich meisterhaft aufs Plankenmachen und wurde dabei auch meist beschäftigt), daß er **5** Mk. empfangen habe. auch für diesen leistete Nicolaus von Salem das Versprechen. (Hier ist es nun wohl schon sicherer, daß der Mann in ein Hörigkeitsverhältnis übertrat.) Ferner empfing Rodolf **12** Schilling (oben hieß er Roland), das Versprechen leistete für ihn der Bechermeister Bertold, Friedrich empfing **4** Schilling und **3** Mk.; Nikolaus, genannt Nyeburg (der Neuanbauer) erhielt **3** Mk.; Gerhard von Gieselbrechtsdorf, ein Vasall des edlen

1902/5 - 112

1902/5 - 113

Herrn Th. (Thetlev) von Parkentin, leistete das Versprechen (der Mann hatte also jedenfalls in Giesensdorf Stellung oder Unterschlupf gefunden.) Johann, des Villicus Conrads Sohn, empfing **2 Mark 4 Schilling**, die Wittwe Hildegund und ihre Söhne und zwar Johannes und Werner mit ihren Schwestern Sophie und Hildegund empfingen **7 Mk.**, Johannes, genannt Bonde Rolant (Bonde = Freibauer, er war, wie oben schon erwähnt, Rolands Bruder) **20 Schilling**, Witwe Riksit (oben hieß sie Rikeca) für sich und ihren Sohn Johannes, genannt der Graf, und ihre Schwester empfing **4 Mk.**, der Fischer Albert, genannt **Fubeterne** (pfui! bessre nicht. Wahrscheinlich möchte er die Dienste, bei denen es Zäune ausbessern galt, nicht und bekam so seinen Spitznamen) **24 Schilling**, Lubbe (eine andere Abschrift nennt ihn Lubecke, gemeint ist der oben Lutbert genannte) **5 Mk.**, Steding **5 Mk.**, Metteke, Meinekes Frau, **2 Mk.**, (oben hieß der betreffende Meynard.) Meineke ist dazu Verkleinerungsform, ebenso wie Lubecke zu Lutbert. Warum er nicht selbst kam und sein Geld holte. Vielleicht war er krank, vielleicht auf der Wanderschaft, um sich einen Dienst zu suchen, oder vielleicht war eben die Frau Herr im Hause, und das war selbst gerichtsseitig bekannt. Dergleichen mag auch damals schon vorgekommen sein.) Dies ist verhandelt im Jahre des Herrn **1285**, zu verschiedenen Zeiten des Jahres, je nachdem die Vorgenannten, wenn sie ihr Geld empfangen hatten, das vor uns ausdrücklich anerkannten.“ –

Der Magistrat von Ratzeburg war mit der Geldauszahlung offenbar deshalb betraut, damit das Kapitel nur ja unanfechtbare Quittungen und Befriedigtseinserklärungen bekam. Seine Handlungsweise gegen die Bauern scheint ihm also wohl selbst nicht ganz einwandfrei, namentlich von der moralischen Seite, gewesen zu sein. In hochinteressanter Weise veranschaulicht unsere Urkunde die große Unsicherheit des bäuerlichen Verhältnisses in damaliger Zeit und lehrt nebenbei, wie leicht damals persönliche Freiheit sich in

Hörigkeit verwandeln konnte. Der Villicus Konrad war offenbar ein sehr vermöglicher und angesehener Mann. Er hatte sich, obwohl er gesetzlich dazu keinen Anhalt hatte, schon als Erbpächter seines Gutes gefühlt und durfte um so eher hoffen, daß die Zeitpacht sich, wenn nicht bei seinen Lebzeiten, so doch zur Zeit seiner Söhne und Enkel in Erbpacht, ja in ein Lehen verwandeln könnte, als die Kapitelsherren wie überhaupt die Geistlichkeit ihre Unterthanen sonst stets mit großer Milde behandelten, z. V. wie sich in der vorliegenden Urkunde zeigt, sogar den Witwen das Gut ihres Mannes fort und fort beließen. Nun trifft ihn mit einem Male, wie ein Blitz aus heiterm Himmel, die Kündigung. Er überlebt diesen Schlag nicht. Seine unmündigen Söhne müssen ins Elend gehen und sich eine Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit gefallen lassen. Einige andere Dörfler trifft dasselbe Schicksal, andern gelingt es, anderswo Pachtungen unter ähnlichen Bedingungen zu erhalten. Wieder andere mag die Stadt Ratzeburg aufgenommen haben. Der Meier Friedrich hat am Ende nur den Wohnort gewechselt oder blieb gar in seinem Hause, in dem er nunmehr freie Wohnung hatte, als Verwalter des neuen Fronhof wohnen.

Wie lange die Bewirtschaftung des Gutes Römnitz unter eigener Verwaltung des Domkapitels gedauert hat, ist nicht zu sagen, aber immerhin zu vermuten. Zuvor sei noch erwähnt, daß im Jahre **1289** Präpositus und Konvent des Domkapitels feierlich am Altare der Domkirche in Gegenwart des Herzogs Albrecht von Lauenburg beschworen, daß ihnen die obere Gerichtsbarkeit in Rodemuzle und der Seebruch (Gehölz nach Kampow zu) mit so vollem Rechte gehöre, daß auch die Bürger Ratzeburgs daselbst kein Holz hauen oder Gras schneiden dürften. Der erwähnte Wald ist offenbar derselbe, den die Urkunde von **1238** meinte. Dort war dem Kapitel zugestanden worden, so oft es nützlich und nötig sei, Holz hauen zu dürfen; daraus hat denn das Kapitel das alleinige Nutzungsrecht mit Ausschluß aller anderen gemacht. Aehnlich wird es sich wohl auch mit dem

1902/5 - 114

1902/5 - 115

Gericht über Hals und Hand verhalten haben. Der Herzog bot anfangs den kleinen Finger, die geistlichen Brüder nahmen aber in ihrer naiven Unersättlichkeit die ganze Hand. Die Bewirtschaftung der Römnitz in eigener Verwaltung dürfte gerade so lange gedauert haben, als die Domherren noch einen gemeinsamen Tisch im Refektorium hatten. Der aber hörte schon um die Mitte des **14.** Jahrhunderts auf. Von da an wird sich wohl der Maier auf der Römnitz in einen Gutspächter verwandelt haben. Es ist wahrscheinlich, daß sich über die weitere Geschichte der Römnitz in den Archiven zu Schönberg und Neustrelitz Akten genug finden, um namentlich vom **16.** Jahrhundert ab eine lückenlose Erzählung zu ermöglichen. Wir wollten indessen hier nur einiges aus der ältesten Zeit berichten.

Hg.

* * *